

**Rahmenvertrag über Büromaterial und Büromaschinen für die Laufzeit 2017 – 2021
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07699

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.02.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Bedarf

Die bestehenden Rahmenverträge über die Lieferung von Büromaterial, Tafelkreide und Zubehör, Aktenvernichter, Diktiergeräte und Zubehör, Binde- / Laminiergeräte und Zubehör und Papierschneidemaschinen für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beteiligungsgesellschaften enden am 31.08.2017. Sie umfassen ca. 1.500 verschiedene Büroartikel von Schreibwaren über sämtliche Büromaterialien wie z. B. Ordner, Hängeregistratur, Schnellhefter, Mappen, Folien, Hüllen, Schreibtischzubehör bis zu Büromaschinen wie z. B. Aktenvernichtern, Laminiergeräten, Papierschneidemaschinen, etc..

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, sind neue Rahmenverträge abzuschließen. Die Laufzeit der Verträge wird vier Jahre betragen und voraussichtlich am 01.09.2017 beginnen. Die Bedarfsstellen rufen über SAP/Procurementkatalog ihren Bedarf selbst unmittelbar auf elek-

tronischem Weg bei einem oder mehreren Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt aktuell innerhalb von ca. zwei Arbeitstagen frei Verwendungsstelle.

Aus Gründen des Umweltschutzes und zur Vermeidung von Aufwand (separate Bestellungen, Rechnungen, Transportverpackung etc. nötig) wird für alle Lose ein Mindestbestellwert von 10 Euro (netto) festgelegt.

Im Zuge der Interessen von mittelständischen Betrieben und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird die Ausschreibung in folgende sechs Lose unterteilt:

Bieter können Angebote zu einem, zu mehreren oder allen Losen abgeben.

- Los 1: Büromaterial
- Los 2: Tafelkreide und Zubehör
- Los 3: Aktenvernichter
- Los 4: Kopierpapiere Kleinmengen
- Los 5: Binde- und Laminiergeräte incl. Zubehör
- Los 6: Papierschneidemaschinen

Das frühere Los 4 analoge Diktiergeräte und Zubehör wird nicht mehr benötigt, da die analogen Diktiergeräte wegen rückläufiger Abrufbestellungen nicht länger im Rahmenvertrag weitergeführt werden. Mittlerweile werden analoge Diktiergeräte immer mehr durch digitale Diktiergeräte ersetzt, die von der Vergabestelle 3 ([IT@M](#)) beschafft werden.

Als neues Los 4 wird ein Los für Kopierpapier Kleinmengen bis 9.999 Blatt bei DIN A3 Formaten bzw. 19.999 Blatt bei DIN A4 Formaten erstellt (die Kopierpapiere Großmengen werden separat ausgeschrieben, vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05921 für die Vollversammlung vom 15.06.2016). Die Kopierpapiere Kleinmengen waren bislang im Los 1 Büromaterial enthalten, werden aber aufgrund des Gebotes der Fachlosbildung nunmehr in einem separaten Los ausgeschrieben.

Da sich die Artikel des aktuellen Rahmenvertrages hinsichtlich Qualität bewährt haben und seitens der Dienststellen, Schulen und Kindertageseinrichtungen im Großen und Ganzen für die Zukunft kein grundlegender Änderungsbedarf angezeigt wurde, wird die Ausschreibung im Wesentlichen wieder auf Basis der bisherigen Zuschlagskriterien durchgeführt. Die geschätzten Bedarfsmengen beruhen auf Erfahrungswerten und der Statistik der derzeitigen Lieferanten sowie auf Auswertungen über SAP.

Der Rahmenvertrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:

Los 1 - Büromaterial

Das Sortiment an Bürobedarfsartikeln wurde bereits während der Laufzeit des noch bestehenden Vertrages laufend an die Bedürfnisse der Dienststellen angepasst. Weitere Wünsche werden in der Leistungsbeschreibung berücksichtigt. Das zukünftig zur Verfügung stehende Sortiment (Ordner, Hängeregistratur, Schnellhefter, Mappen, Folien, Hüllen, Schreibtischzubehör Schreibgeräte, Korrekturmittel, Ablagen, Archivierung, Kleben, Versand, Schreibblöcke, EDV- Zubehör, Kalender, Moderation / Präsentation, Taschenrechner, Beschriftungsgeräte und Zubehör) deckt zusammen mit den weiteren bestehenden Rahmenverträgen wie z.B. Kopierpapier Großmengen und Tintenpatronen/Tonerkartuschen den täglichen Bürobedarf der städtischen Dienststellen ab.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes fließen, wie in der letzten Ausschreibung, neben dem Preis Nachhaltigkeitskriterien zu 30 % in die Wertung ein. Darüber hinaus sollen ein Großteil der angebotenen Artikel den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „**Der Blaue Engel**“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen und, soweit möglich, aus recycelbaren bzw. recycelten Materialien bestehen.

Die Zuschlagskriterien sind 70 % Preis (bisher ebenfalls 70 %) und 30% Nachhaltigkeit (bisher ebenfalls 30 %). Bei den Nachhaltigkeitskriterien werden u. a. Produkteigenschaften wie Recyclingfähigkeit, Wiederverwendbarkeit und das verwendete Material der Produkte, sowie Versandeigenschaften wie Verpackungsmaterial (Einweg/Mehrweg), Verpackungsgrößen und klimaneutraler Versand bewertet.

Los 2 - Tafelkreide und Zubehör

Es werden verschiedene Tafelkreiden und Zubehör insbesondere von Schulen und Kitas benötigt. Die Kreiden bestehen aus Calciumcarbonat und Calciumsulfat und sollen staubgebunden, abrieb- und bruchfest sein. Eine Unbedenklichkeit und Gifffreiheit nach Norm CE und EN71-3 wird vorausgesetzt.

Die Zuschlagskriterien sind 50 % Preis (bisher ebenfalls 50 %) und 50 % Qualität (bisher ebenfalls 50 %). Bei der Qualität werden Merkmale wie Bruchfestigkeit, Staubgebundenheit und Abriebfestigkeit der Kreiden bewertet.

Los 3 - Aktenvernichter

Es werden Aktenvernichter in unterschiedlicher Leistungsstärke ausgeschrieben. Aufgrund der sensiblen und vertraulichen sowie personenbezogenen Daten werden Geräte der Schutzklasse 2 mit der Sicherheitsstufe 4 nach DIN 66399 gefordert. Auch bei den Aktenvernichtern ist eine nachhaltige Beschaffung angestrebt und die Geräte sollten zudem bedienerfreundlich sein.

Die Zuschlagskriterien sind 75 % Preis (bisher ebenfalls 75 %) und 25 % Qualität (bisher ebenfalls 25 %). Bei der Qualität werden Merkmale wie Energieverbrauch und Lärmemission bewertet.

Los 4 - Kopierpapiere Kleinmengen

Die angebotenen Recyclingpapiere müssen grundsätzlich den aktuellen Anforderungen des RAL Umweltzeichens „Der Blaue Engel“ oder vergleichbaren Zertifikaten entsprechen. Bei den Frischfaserpapieren, welche in besonderen Bereichen der Verwaltung zu verwenden sind (bspw. Urkunden des Standesamtes vgl. § 29 der Dienstordnung für Notarinnen und Notare, amtliche Pläne des Geodatenservice etc.), wird u.a. die Alterungsbeständigkeit nach DIN ISO 9706 vorausgesetzt. Des Weiteren müssen sie grundsätzlich aus elementar chlorfrei gebleichtem Zellstoff (ECF) bestehen sowie das EU Ecolabel haben. Bei den farbigen Papieren wird ECF sowie eine Zertifizierung für nachhaltige Forstwirtschaft vorausgesetzt.

Das Zuschlagskriterium ist analog zum bereits bestehenden Rahmenvertrag für Kopierpapiere Großmengen zu 100 % der Preis (bisher kein eigenes Los).

Los 5 - Binde- und Laminiergeräte und Zubehör

Das Sortiment des manuellen Binde- und Laminiergerätes besteht aus einem Bindegerät für Kleinauflagen sowie für mittlere bis hohe Auflagen und das Zubehör wie Binderücken, Kartondeckel, Abdeckfolie und Abheftstreifen. Das Laminieren ist entweder durch ein Laminiergerät bis Format DIN A3 oder ein Hochleistungs-Laminiergerät möglich. Zudem werden noch Laminiertaschen und Folien in den handelsüblichen Folienstärken angeboten.

Das Zuschlagskriterium ist zu 100 % der Preis (bisher ebenfalls 100 %).

Los 6 - Papierschneidemaschinen

Es werden verschiedene Modelle von kleinformatigen bis großformatigen Hebel- und Schneidemaschinen ausgeschrieben. Zwingend soll jede Schneidemaschine GS-geprüft sein. Die Messer sollen aus geschraubten und geschliffenen Ober- und Untermessern aus Solinger Messerstahl gefertigt sein. Trotz stabilem Metalltisch und rutschfesten Gummifüßchen muss ein leichter und sicherer Transport möglich sein. Bei dieser Produktgruppe steht eine gute Qualität für Langlebigkeit und somit auch für Nachhaltigkeit. Bei den Papierschneidemaschinen wird eine hohe Qualität bereits durch die Vorgaben in der Leistungsbeschreibung vorausgesetzt.

Das Zuschlagskriterium ist zu 100 % der Preis (bisher ebenfalls 100 %).

2. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07700 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

3. Vergabeverfahren

Für die oben genannte Leistung ist ein Vergabeverfahren durchzuführen. Die Vergabe dieser Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktoriums HA II, Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € (ohne USt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistungen werden in einem Offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Eignung

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmen und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen
- Referenzlisten mit vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggfs. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt München).
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001: Geprüftes Qualitätsmanagement oder vergleichbare Nachweise
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001: Geprüftes Umweltmanagement oder vergleichbare Nachweise
- Auf Anforderung zusätzlich bspw:
 - Handelsregisterauszug
 - Darstellung der Unternehmensstruktur
 - Darstellung der vorhandenen Transportlogistik
 - Darstellung der Lagerkapazitäten
 - Ansprechpartner für den Service/die Reklamationen

- Darstellung des Procedere des dezentralen Rechnungsversandes an die städtischen Dienststellen

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für ca. Juli 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Büromaterial und Büromaschinen für die Laufzeit 2017 – 2021 ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07700 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Die Finanzierung erfolgt durch die abrufende Dienststelle.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Am